

Aktion „Hätten Sie es gewusst?“
Seite 5



Apotheker auf der Rehacare
Seite 8



Barrierefreiheit in der Apotheke
Seite 11



„Fünf-Gang-Menü ordern, aber nur Currywurst-Pommes zahlen“ Dezentrale Informationsveranstaltungen der Kammer

Seite 6 NRW-Apotheker überreichen mehr als 14.000 Unterschriften
Appell für eine gerechte Vergütung / Ministerin Steffens sagt Unterstützung zu

Seite 9 „Ohne angemessene Vergütung gibt es keine Qualität“
Rückschau: Kammer besucht Kollegen in Dortmund, Paderborn und Münster

Seite 10 So wird die neue Apothekenbetriebsordnung ausgelegt
Orientierung für die Praxis: Kammer stimmt sich mit Amtsapothekern ab

**2 INHALT****EDITORIAL**

- 03 Zum Ausklang des Jahres

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 04 Apotheken auf Landesparteitag der SPD in Münster präsent
05 Hätten Sie es gewusst? Informationskampagne zum Apothekenhonorar

QMS

- 19 Erfolgsgeschichte elektronisches QM-Handbuch
21 Zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

BERATUNGSECKE

- 20 Förderung von Pseudo Customer-Besuchen

IMPRESSUM**AUS- UND FORTBILDUNG**

- 22 Ausbildungsapotheke auf internationalem Apotheker-Kongress in Amsterdam
22 Frühstück der Erstsemester im Apothekerhaus
23 Prof. Döring referierte zu patientenorientierter Pharmazie im Rahmen des PBU
23 Kammerabend für PhiP
24 PBU im Frühjahr 2013
24 Dauereinsatz des neuen Messestandes

WEITERBILDUNG

- 25 Weiterbildungszirkel im Kammergebiet
25 Veranstaltungskalender für die Weiterbildung
26 Weiterbildung im Gebiet „Pharmazeutische Analytik“ erfolgreich abgeschlossen
26 Zulassungen und Ermächtigungen

APOTHEKERSTIFTUNG

- 27 Studienpreisträger berichten aus Meran
28 Studienpreis der Apothekerstiftung für herausragende Studienleistungen verliehen

MIXTUM

- 28 Neuer Bezugspreis für die PZ
28 Kammergeschäftsstelle geschlossen

IN MEMORIAM**AMTLICHE MITTEILUNGEN****LITERATURHINWEISE****05 Gesundheitspolitik**

- 06 NRW-Apotheker überreichen Gesundheitsministerin Barbara Steffens über 14.000 Unterschriften

DER VORSTAND INFORMIERT

- 07 Kammerversammlung: Herbstsitzung am 12. Dezember in der Halle Münsterland
07 Kammerversammlung: Karl-Heinz Seidenfad rückt für Siegbert Schomann nach
07 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner

KAMMER IM GESPRÄCH

- 08 Impfaktion mit Jens Spahn
08 Apothekerteam auf der Messe Rehacare in Düsseldorf
08 Treffen der Pharmazeutischen Geschäftsführer in Münster
09 Dezentrale Informationsveranstaltungen in Dortmund, Münster und Paderborn
10 So wird die neue Apothekenbetriebsordnung ausgelegt – Gedankenaustausch mit den Amtsapotheker/innen

RECHT

- 14 Zyto-Lösungen sind keine Rezepturen
15 EU-Versandapotheken unterliegen deutscher Arzneimittelpreisbindung
16 Bundesverwaltungsgericht: 216 Kilometer sind zu viel
16 Keine Selbstbedienung für apothekenpflichtige Arzneimittel

APOTHEKENBETRIEB

- 17 Pflichtenübertragung im Arbeitsschutz vom Apothekenleiter auf einen Mitarbeiter
18 ZL-Ringversuche zur Qualitätssicherung 2013

Anlagen

- Einladung zum 4. Westfälisch-lippischen Apothekertag
- Anmeldung Zuhörer Kammerversammlung
- Anmeldebogen AMTS
- Anmeldung Pharmacon Davos 2013

3 EDITORIAL



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der Apothekerkammer
Westfalen-Lippe

Zum Ausklang des Jahres

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Riesenschritten geht das Jahr 2012 dem Ende entgegen. Während sich unsere Kunden und Patienten allmählich den Vorbereitungen für das Fest der Feste widmen, erwartet uns eine ganz andere Bescherung: Der Deutsche Apothekerverband und der GKV-Spitzenverband verhandeln über die Höhe des Krankenkassenabschlages ab dem 1. Januar 2013. Dabei ist „verhandeln“ vermutlich ein falscher Begriff: Denn die Krankenkassen scheinen nicht einmal in der Lage zu sein, einfachste Grundlagen einer vernünftigen Verhandlung zu akzeptieren.

Sie erinnern sich alle: Mit In-Kraft-Treten des AMNOG wurde der Kassenabschlag von 1,75 Euro befristet für die Jahre 2011 und 2012 um 30 Cent auf 2,05 Euro erhöht. Ergo gilt für den Kassenabschlag des Jahres 2013 wieder der Satz von 1,75 Euro als Ausgangsbasis. Und da die Kosten und Aufwände in den Apotheken gestiegen sind, muss der neue Kassenabschlag unter einem Wert von 1,75 Euro liegen.

Der GKV-Spitzenverband versucht sich einmal mehr diesem Prozedere zu entziehen – mit einer aus meiner Sicht beschämenden Strategie: Man habe keine ausreichende Zahlenbasis. Da werden die vom DAV vorgelegten Treuhand-Zahlen ebenso abgelehnt wie die mit dem Bundeswirtschaftsministerium abgestimmten Daten. „Es drängt sich der Verdacht auf, dass die tatsächliche durchschnittliche Einkommenssituation der Apotheker besser ist, als die Apothekerlobby behauptet“, sagt gar Florian Lanz, Spre-

cher des GKV-Spitzenverbandes. Aus der schwindelerregenden Höhe der eigenen Rücklagen in zweistelliger Milliardenhöhe scheint man den Blick für die Realität in den Apotheken komplett aus den Augen verloren zu haben: Wir erwarten in Westfalen-Lippe bis zum Jahresende etwa 70 Apothekenschließungen – bei nur 20 Neueröffnungen. Die Apothekenzahl fällt damit auf den niedrigsten Wert seit 1984. Wie verträgt sich das bitte mit dem von Herrn Lanz gezeichneten Bild?

Ich habe mich in den vergangenen Jahren fast schon daran gewöhnt – Sie vermutlich auch – dass Politik, Krankenkassen und nicht zuletzt die Kunden und Patienten von uns verlangen, Ihnen tagtäglich ein „Fünf-Sterne-Menü“ zu kredenzen: Nacht- und Notdienst, schnelle Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Home-Service, Rezepturen, AMTS und Beratung über Risiken und Nebenwirkungen inklusive. Sie sind aber nur bereit für eine „Currywurst mit Pommes“ zu zahlen. Daher müssen wir eine leistungsgerechte Vergütung unserer Leistungen jedes Jahr wieder neu einfordern – mit guten Argumenten und starker Medienpräsenz. Nur an den Zynismus, der aus den Worten von Florian Lanz spricht, an der Missachtung eines der leistungsfähigsten und zuverlässigsten Akteure im Gesundheitswesen, daran will und werde ich mich nicht gewöhnen – auch nicht im neuen Jahr!

Frohe Festtage und alles Gute für
2013 wünscht Ihnen Ihre

Gabriele R. Overwiening

Mit QR-Codes schnell zur Information: Ab sofort finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle Verlinkung über QR-

Codes. Diese kleinen quadratischen Helfer liefern Ihnen verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Und so nutzen Sie die QR-Codes: Sie benötigen ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-Store erhältlich unter „qr code“). Mit diesem App können Sie den jeweiligen QR-Code scannen und erhalten dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf Ihrem Endgerät zur weiteren Benutzung.



4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wohnortnahe Versorgung im Fokus

Apotheken auf Landesparteitag der SPD in Münster präsent

▣ In einen intensiven Dialog mit den Vertretern der SPD trat am Samstag, 29. September, ein vierköpfiges Team von Apothekerkammer und Apothekerverband Westfalen-Lippe. Beim Landesparteitag der Sozialdemokraten konnten sich die 700 Delegierten am Apothekerstand, der sehr prominent direkt im Eingangsbereich platziert war, informieren.



Der neue Generalsekretär der NRW-SPD, André Stinka, im Gespräch mit Michael Schmitz und René Graf (v. re.).

Über Nacht rückte der Landesparteitag in den Blickpunkt der bundesweiten Öffentlichkeit: Denn in Münster hatte der erst am Vortag auserkorene Kanzlerkandidat Peer Steinbrück seinen ersten öffentlichen Auftritt und wurde von fast 150 Journalisten auf Schritt und Tritt begleitet. Zweites öffentlichkeitswirksames Thema war die Diskussion über das Nichtraucherschutzgesetz für Nordrhein-Westfalen.

Viele Delegierte und Gäste nutzten die Chance, sich am Apothekerstand nicht nur mit Vitaminen in Form von Äpfeln und Birnen, sondern auch mit Informationen rund um die aktuelle Lage und die Leistungen der Apotheke zu versorgen. Der Andrang war groß – nicht nur von Politikern aus der Basis und den Kreisen und Städten, auch bekannte Gesichter kamen zum Small-Talk. So hatte Yvonne Heckmann, Politikreferentin der Kammer, die Chance zum Gespräch mit Franz Müntefering, der aus seiner Zeit als NRW-Gesundheitsminister in den Jahren 1992 bis 1995 noch bestens im Thema ist.

Auch der frisch gewählte NRW-Generalsekretär der Partei, André Stinka, suchte den Dialog. Im Gespräch mit Kammer-Vizepräsident René Graf berichtete er von seinen guten, persönlichen Erfahrungen: „Ich habe in meiner Heimat-

stadt Dülmen seit vielen Jahren eine Stamm-Apotheke und fühle mich hier stets bestens beraten und betreut.“ Die vom SPD-Generalsekretär als wichtig herausgestellte wohnortnahe Leistungsfähigkeit sei jedoch gefährdet, stellte Graf heraus: „Damit eine Apotheke ihre heilberufliche Leistungsfähigkeit voll entfalten kann, muss sie auf gesunden Füßen stehen.“



Dies sei als Resultat vielfältiger Spargesetze auf Bundesebene jedoch vielerorts nicht

„Münfte“ am Apothekerstand: Franz Müntefering im Dialog mit Yvonne Heckmann.
Foto: Sebastian Sokolowski (2)

mehr gegeben. René Graf weiter: „Wir setzen daher als Kammer auf die Rückendeckung der Landesregierung, wenn es darum geht, für eine angemessene Honorierung unserer Dienstleistungen einzutreten.“ ☐



„Politiker im Praktikum“: Der münsterische CDU-Bundestagsabgeordnete Ruprecht Polenz absolvierte jetzt ein 90-minütiges Praktikum in der Geist-Apotheke in Münster. Apothekenleiter David Dohmann erläuterte ihm u. a. den enormen Aufwand bei der Prüfung und Herstellung von Rezepturen und der Abgabe von Rabattarzneimitteln.

Foto: Michael Schmitz

Hätten Sie es gewusst? Informationskampagne zum Apothekenhonorar

Apotheker in Nordrhein-Westfalen gehen auf die Straße

➤ Die Apotheker in Nordrhein-Westfalen gehen jetzt auf die Straße: Am 24. September starteten sie auf dem Heinrich-Heine-Platz in Düsseldorf eine breit angelegte Informationskampagne. „Apotheken-Honorar auf den Punkt gebracht. Hätten Sie es gewusst?“, lautet das Motto der Aktion, die sich direkt an die Bürger/innen wendet.

„Apotheke heute bedeutet: Betrieb zu den Kosten von 2012 mit dem Honorar von 2004“, erläutert Lutz Engelen, Präsident der Apothekerkammer Nordrhein: „Ziel unserer Aktion ist es, die Bevölkerung zu informieren und über die tatsächliche Vergütung unseres Berufes sachlich aufzuklären.“ So verbleibt dem Apotheker bei Abgabe eines verschreibungspflichtigen Medikaments nur ein Honorar von 6,05 Euro: „Davon muss er alle Kosten seiner Apotheke, wie z. B. Personal, Miete, Energie, Zertifizierungen und Labor decken“, sagt Engelen.

Die Apotheker suchen daher in den Innenstädten unseres Bundeslandes an Informationsständen den Dialog mit den Passanten. Die Aktion, die ein Frage-und-Antwort-Spiel beinhaltet, soll mögliche Vorurteile in der breiten Bevölkerung abbauen und die Menschen darüber informieren, wie wichtig eine qualitativ hochwertige, sichere und flächendeckende Arzneimittelversorgung ist. Thomas Preis, Vorsitzender des Apothekerverbands Nordrhein: „Für nicht einmal 2,4 Prozent der Gesamtausgaben der Krankenkassen sind wir für die Patienten da – an 365 Tagen im Jahr und 24 Stunden am Tag.“

Neun Jahre ohne Honoraranpassung bei steigenden Kosten zeigen ihre Wirkung: „Es muss niemanden mehr überraschen, dass in NRW allein im ersten Halbjahr 2012 auf



Lutz Engelen, Gabriele Regina Overwiening und Thomas Preis starteten in Düsseldorf eine gemeinsame Informationskampagne. Foto: AM

eine Apotheken-Neugründung fast fünf Schließungen kommen“, sagt Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der AKWL. „Wir sehen mit großer Sorge, dass das wirtschaftliche Ausbluten der Apotheken auf Dauer eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, gefährdet.“

Auch die Politik hat dies mittlerweile erkannt und kündigt die erste Honorarerhöhung seit neun Jahren an.

Die im Raum stehenden Maßnahmen werten die Vertreter von Kammern und Verband als ersten Schritt in die richtige Richtung, der aber in der Höhe bei weitem nicht genüge. „Drei bis fünf Prozent mehr Honorar nach neun Nullrunden sind völlig unzureichend. Allein durch die Inflation sind die Kosten von 2004 bis 2011 um 14,4 Prozent gestiegen, die Lohnkosten insgesamt sogar um 28 Prozent“, monieren die Spitzenvertreter der Apotheker in Nordrhein-Westfalen. ❏

Die Punkt-Aktion wird in den kommenden Wochen in weiteren Städten unseres Bundeslandes fortgesetzt – die nächsten Stationen sind Aachen, Essen, Kamen und Münster. Möchten Sie die Aktion auch in Ihre Stadt holen? Dann kontaktieren Sie bitte Sebastian Sokolowski im Geschäftsbereich Kommunikation unter Tel. 0251/5200582 oder per Mail an presse@akwl.de.

6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

NRW-Apotheker überreichen Gesundheitsministerin Barbara Steffens über 14.000 Unterschriften

Apotheken-Teams für gerechte Vergütung / Ministerin: Arzneimittel nicht bagatellisieren

➤ Mehr als 14.000 Unterschriften übergaben die Präsidenten und Vorsitzenden der Apothekerorganisationen NRW am 22. Oktober ihrer Landesgesundheitsministerin Barbara Steffens. Die Unterzeichner fordern die Landesregierung nachdrücklich auf, sich für eine angemessene Vergütung der Apotheken einzusetzen.

Die exakt 14.799 Unterschriften stammen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Apotheken im bevölkerungsreichsten Bundesland – von angestellten Apotheker/innen, Pharmazeutisch-technischen Assistentinnen und von Pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten. „Wir erfüllen mit der Arzneimittelversorgung einen gesetzlichen Auftrag. Dafür brauchen wir eine nachhaltige Finanzierung in Form einer angemessenen Vergütung“, lautet der Appell an die Landesregierung.

Obwohl die apothekerliche Vergütung primär Aufgabe der Bundesregierung sei, wenden sich die Apotheker mit ihrem Anliegen auch an die Landesregierung: „Unsere Gesundheitsministerin hat in den letzten Jahren immer wieder verdeutlicht, welch ein wichtiges Anliegen ihr eine wohnortnahe, sichere und kompetente Arzneimittelversorgung durch die Apotheke im Quartier ist“, so Gabriele Regina Overwiening (Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe) und Lutz Engelen (Präsident der Apothekerkammer Nordrhein). „Wenn Apotheken aber nicht mehr kostendeckend geführt werden können, gefährdet dies die Versorgung –



Gesundheitsministerin Barbara Steffens nahm über 14.000 Unterschriften für eine gerechte Vergütung der Apotheke in Empfang – von Lutz Engelen, Dr. Klaus Michels, Gabriele Regina Overwiening und Thomas Preis (v. li.).
Foto: AM

insbesondere auf dem Lande und in strukturschwachen Stadtteilen.“

Die von der Bundesregierung beschlossene Honoraranpassung – die erste nach neun Jahren – von etwa drei Prozent bewerten die NRW-Apotheker als völlig unzureichend: „Allein durch die Inflation sind unsere Kosten von 2004 bis 2011 um 14,4 Prozent gestiegen, die Lohnkosten insgesamt sogar um 28 Prozent“, erläutern Dr. Klaus Michels (Vorsitzender Apothekerverband Westfalen-Lippe) und Thomas Preis (Vorsitzender Apothekerverband Nordrhein). Apotheke heute bedeute, die heilberufliche Tätigkeit zu den Kosten von 2012 mit dem Honorar von 2004 zu führen.

Gerade in einer immer älter werdenden Gesellschaft sei ein flächen-deckendes Netz wohnortnahe, un-

abhängiger Apotheken kein Luxus, sondern ein unverzichtbarer Eckpfeiler im Gesundheitswesen. „Wir setzen daher auch weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung unserer Landesregierung“, so die Vertreter der Kammern und Verbände.

Diese Unterstützung sicherte ihnen Gesundheitsministerin Barbara Steffens zu: „Sie haben die Unterschriften mit einer roten Schleife versehen. Diese werden wir jetzt durch gelbe und schwarze Schleifen ersetzen und mit einem passenden Begleitschreiben an den Bundesgesundheitsminister weiterreichen“, so die Ministerin augenzwinkernd. Steffens fügte hinzu, dass es in den nächsten Jahren darum gehen müsse, der Bagatellisierung von Arzneimitteln mit Entschiedenheit entgegenzutreten. ◀

Kammerversammlung: Herbstsitzung am 12. Dezember in der Halle Münsterland

Apothekerparlament berät über den Haushalt 2013

Am Mittwoch, 12. Dezember 2012, (10 Uhr) findet in der Halle Münsterland (Grüner Saal), Albersloher Weg 32 in Münster, die 8. Sitzung der Kammerversammlung der 15. Wahlperiode mit nachfolgender vorläufiger Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verleihung der Verdienstmedaille der AKWL
4. Bericht der Präsidentin
5. Haushaltsplan 2013 der Apothekerkammer
Berichterstatter: Dr. Andreas Walter (Münster)
6. Festlegung der zukünftigen Veranstaltungsorte der Kammerversammlung
7. Gebühren für die Teilnahme an den QM-Schulungen
8. Änderung der Berufsordnung der Apothekerinnen und Apotheker der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vom 30. Mai 2007
9. Wahl eines nachfolgenden Aufsichtsratsmitglieds für das VAWL gem. Satzung VAWL vom 13. Januar 2012 – § 6 Abs. 1 und § 7



Abs. 1.12012 - § 6 Abs. 2 und § 8 Abs. 1.1
10. Verschiedenes

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für die Kammerangehörigen öffentlich.

Der Vorstand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe würde es begrüßen, wenn auch viele Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglied der Kammerversammlung sind, die Chance nutzen, sich als Gast über die Arbeit des Apothekerparlamentes zu informieren. Ein Anmeldeformular liegt dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes bei.

Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin der AKWL ☐

Wieder im Apothekerparlament

Karl-Heinz Seidenfad rückt für Siegbert Schomann nach

Herr Apotheker Siegbert Schomann hat sein Mandat als Mitglied der 15. Kammerversammlung niedergelegt. Gemäß § 17 des Heilberufsgesetzes in der Fassung vom 20. November

2007 rückt Apotheker Karl-Heinz Seidenfad aus Herne (Wahlvorschlag 3 des Wahlkreises Arnsberg, Aktive Liste) an seine Stelle. Herr Seidenfad hat die Wahl angenommen. ☐



Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

Präsidentin Gabriele Regina Overwiening
Apotheker am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864/94810, E-Mail: apotheke@bahnhof-reken.de

Vizepräsident René Graf
Hirsch-Apotheker, Nordstraße 42, 59269 Beckum, Tel.: 02521/3126, E-Mail: Ren.Graf@gmx.de

Frank Dieckerhoff
Funkturm-Apotheker, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231/253247, E-Mail: info@funkturm-apotheke.de

Thorsten Gottwald
Ludgerus-Apotheker, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573/2247, E-Mail: mail@thorsten-gottwald.de

Dr. Wolfgang F. Graute
Dr. Graute's Tiber-Apotheker, Tibergasse 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594/7420, E-Mail: info@tiberapotheker.de

Dr. Susanne Kaufmann
c/o Zentralapotheker der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Virchowstr. 135, 45886 Gelsenkirchen, Tel.: 0209/172-3400, E-Mail: DrSKaufmann@web.de

Michael Mantell
Stifts-Apotheker, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231/413466, E-Mail: stiftsapo@aol.com

Sandra Potthast
c/o Alte Apotheker Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234/431421, E-Mail: sandra.potthast@arcor.de

Dr. Lars Ruwisch
Hirsch-Apotheker am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232/951050, E-Mail: ruwisch@hirsch-apotheke-lage.de

Margarete Tautges
Kaiserau-Apotheker, Einsteinstraße 1, 59174 Kamen, Tel.: 02307/30880, E-Mail: info@margarete-tautges.de

Heinz-Peter Wittmann
Adler-Apotheker, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rödinghausen, Tel.: 05746/93920, E-Mail: post@AdlerRoe.de



8 KAMMER IM GESPRÄCH



Auftaktpeiks für Jens Spahn: Demonstrativ ließ sich der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn, in einer Hausarztpraxis seiner Heimatstadt Ahaus gegen die Grippe impfen. Zur Seite standen ihm dabei der Landesgeschäftsführer der BARMER GEK NRW, Heiner Beckmann, die Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Gabriele Regina Overwiening, und der 2. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, Dr. Gerhard Nordmann (v. li.).

Foto: Sebastian Sokolowski



Über 5.000 Gesundheitschecks nahm ein 13-köpfiges Apothekerteam auf der Messe Rehacare in Düsseldorf vor. Der Gemeinschaftsstand der vier Apothekerorganisationen aus NRW stieß wie in den Jahren zuvor auf ein Riesenecho, bereits am zweiten Tag mussten Aktionsmaterialien nachbestellt werden. Auch Landtagspräsidentin Carina Gödecke (hier mit AKWL-Mitarbeiter Sebastian Sokolowski) machte dem Apothekerstand die Aufwartung und dankte dem Berufsstand für sein Engagement im Behindertensport.

Foto: RED



Die Pharmazeutischen Geschäftsführer der Apothekerkammern trafen sich jetzt erstmals zu einer Sitzung in Münster. Das Gremium tagt seit 1999 Jahr für Jahr in einem anderen Kammergebiet. Am 18. und 19. Oktober war die Apothekerkammer Westfalen-Lippe mit Geschäftsführer Dr. Andreas Walter und Präsidentin Gabriele Regina Overwiening (v. li.) Gastgeber. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Umsetzung der Apothekenbetriebsordnung und die von der Bundesregierung geplante Einführung einer Notdienstpauschale.

Foto: Sebastian Sokolowski

„Ohne angemessene Vergütung gibt es keine Qualität“

Dezentrale Informationsveranstaltungen in Dortmund, Münster und Paderborn

Im Grundsatz gibt es eine klare Aufgabenteilung zwischen den Apothekerkammern und -verbänden: Die Kammern kümmern sich um die Ethik, die Verbände um die Monetik. Dennoch stand die wirtschaftliche Situation der Apotheken im Zentrum der dezentralen Informationsveranstaltungen der Apothekerkammer Westfalen-Lippe am 22. Oktober in Dortmund, am 23. Oktober in Münster und am 24. Oktober in Paderborn.

„Denn ohne eine angemessene Vergütung werden wir auf Dauer nicht mehr die von der Politik und der Gesellschaft gewünschte pharmazeutische Qualität liefern können“, stellte Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening, die in Dortmund und Münster referierte, fest. Vizepräsident René Graf, Referent in Paderborn, kritisierte die „Mehrleistungsbestrafung durch die Politik“. Wer jetzt argumentiere, dass es in den vergangenen Jahren gestiegene Umsätze und Erträge durch mehr verordnete Arzneimittelpackungen gegeben habe, blende dabei aus, dass die damit verbundene Mehrarbeit und die Kostensteigerungen in der Apotheke diesen Effekt mehr als aufgezehrt hätten, so Graf.

Zum Einstieg in die berufspolitische Diskussion legten zwei Referenten der Treuhand Hannover – Christian Meyer (in Dortmund und Paderborn)

und Guido Michels (in Münster) mit einer aktuellen Standortbestimmung die Grundlagen. Meyer und Michels verdeutlichten, dass sich der Apothekenmarkt derzeit auseinanderentwickelt: Etwa 60 Prozent der Apotheken hätten Umsatzzuwächse zu verzeichnen, die allerdings auch mit einem Rückgang des prozentualen Rohertrages einhergingen. Gut 40 Prozent der Apotheken – insbesondere kleinere Betriebsstätten mit einem Umsatz von weniger als einer Million Euro – hätten ein Minus zu verzeichnen.

Diese Entwicklung vermag auch eine gewisse Zerrissenheit im Berufsstand zu erklären, so die Kammerpräsidentin: „Ich bekomme ebenso viele Anrufe von Kammermitgliedern, die vehement für Streiks eintreten wie von Kollegen, die sich ebenso deutlich dagegen aussprechen.“ Overwiening machte klar, dass die Kammer auch



Kammerpräsidentin Overwiening: „Unsere Arbeit ist mehr wert als 8,35 Euro.“

zukünftig gegenüber Politik und Medien für eine gerechte Vergütung eintreten wird. Denn: „Man kann nicht ein Fünf-Gang-Menü erwarten und nur den Preis von Currywurst-Pommes zahlen.“ ☒



400 Kammermitglieder folgten, wie auf dem Foto links in Dortmund, der Einladung der Kammer zu den diesjährigen Dezentralen Informationsveranstaltungen. Zu Beginn der Abende stand eine Standortbestimmung durch Experten der Treuhand Hannover. Das Foto rechts zeigt Christoph Meyer, Referent in Dortmund und Paderborn.

Fotos (3): Sebastian Sokolowski



Orientierung für die pharmazeutische Praxis: So wird die neue Apothekenbetriebsordnung ausgelegt

Gedankenaustausch mit den Amtsapotheker/innen

Am 25. September 2012 fand im Apothekerhaus ein Gedankenaustausch des Kammervorstandes sowie Mitgliedern der in der Kammerversammlung vertretenen „Listen“ mit den Amtsapotheker/innen aller Kreise und kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe statt. Im Mittelpunkt stand dabei die neue Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), insbesondere die Auslegung und Überwachung der neuen Regelungen durch die Aufsichtsbehörden.

Nachfolgend veröffentlichen wir die zu einigen Regelungen der neuen ApBetrO erzielten Beratungsergebnisse. Sie sollen Ihnen eine bessere Orientierung – in einer immer komplexeren pharmazeutischen Welt – geben:

Stellen der Arzneimittel im Rahmen der Heimversorgung

Patientenindividuelles Stellen sowie patientenindividuelles Verblistern von Arzneimitteln ist nunmehr als Herstellungstätigkeit in § 1 a Abs. 4 und 5 ApBetrO definiert. Bezogen auf die Apotheke(n) bedeutet das: Diese Tätigkeiten dürfen nur von pharmazeutischem Personal ausgeübt werden.

Apotheken, die Arzneimittel stellen bzw. verblistern, müssen dies zukünftig in einem separaten Raum tun (§ 34 Abs. 2 ApBetrO). Für die Schaffung eines separaten Raumes gilt eine Übergangsfrist von 24 Monaten, also bis zum 11. Juni 2014. Eine Auslagerung dieses Raumes aus der „Raum-

einheit“ ist zulässig. Allerdings muss sich der Raum in angemessener Nähe zu den übrigen Betriebsräumen befinden. Nicht zulässig ist die Nutzung von Lager- oder Herstellungsräumen, die sich u. a. in dem zu versorgenden Heim befinden (§ 4 Abs. 4 Satz 3 ApBetrO).

Daraus folgt, dass patientenindividuelles Stellen sowie Verblistern von Arzneimitteln in Räumen des Heimes durch die versorgende(n) Apotheke(n) respektive das Apothekenpersonal nicht mehr zulässig sind. Das Stellen der Arzneimittel im Heim ist nur noch durch das Pflegepersonal bzw. im Heim beschäf-

tigte Mitarbeiter/innen möglich. Die Amtsapotheker/innen sprachen sich einvernehmlich dafür aus, dass die den Heimbewohnern verordneten und für sie gelieferten Arzneimittel grundsätzlich im Heim verbleiben sollten. Sie geben dem Stellen der Arzneimittel für die Heimbewohner durch das Pflege- bzw. Heimpersonal den Vorzug vor anderen Lösungen, zumal es sich hierbei sowieso originär um die Aufgabe des Pflege- bzw. Heimpersonals handelt.

Die Amtsapotheker/innen wurden gebeten, die Heimträger bzw. -leitungen über die geänderte Rechtslage zu informieren.

Gewährleistung der vertraulichen Beratung

Die Gewährleistung der vertraulichen Beratung in der Offizin war bereits in der alten Fassung der ApBetrO geregelt. Da es in der neuen ApBetrO hierfür keine Übergangsregelung gibt, haben alle Apotheken diese Vorschrift der ApBetrO umzusetzen.

Dabei bestand weitgehend Überein-

stimmung, dass in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse in der Apotheke individuelle Lösungen gefunden werden müssen. Während bei Neugründungen im Vorfeld geeignete Maßnahmen besprochen und festgelegt werden können, ist bei bestehenden Apotheken „Augenmaß“ gefragt so-

wie der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Maßnahmen bzw. Auflagen, die zu einer Existenzvernichtung bzw. -gefährdung von Apotheken führen würden, sollen nach Aussagen der Amtsapotheker/innen nicht verlangt bzw. erteilt werden.

11 APOTHEKENBETRIEBSORDNUNG

Barrierefreiheit

Auch für den nunmehr in der ApBetrO geforderten barrierefreien Zugang zu den Apothekenbetriebsräumen sieht die ApBetrO keine Übergangsregelungen vor. Hier werden ebenfalls jeder Einzelfall sowie die gegebenen Möglichkeiten der Umsetzung dieser Vorschrift zu prüfen sein. Für den Fall, dass Kunden mit Behinderung die Apotheke nicht problemlos aufsuchen können, soll zumindest die Möglichkeit bestehen, durch eine Klingel oder Rufvorrichtung das Personal der Apotheke zu erreichen bzw. auf sich aufmerksam zu machen.



Wie der in der ApBetrO geforderte barrierefreie Zugang zur Apotheke umzusetzen ist, wird im Einzelfall unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheit der Apotheke zu prüfen sein.

Foto: ABDA

Einführung eines Qualitätsmanagementsystems

Gemäß § 2 a Abs. 1 muss der Apothekenleiter ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) entsprechend Art und Umfang der pharmazeutischen Tätigkeiten betreiben. Das QMS muss insbesondere gewährleisten, dass die Arzneimittel nach Stand von Wissenschaft und Technik hergestellt, geprüft und gelagert werden und dass Verwechslungen vermieden werden sowie eine ausreichende Beratungsleistung erfolgt.

Für die Einführung eines QMS sieht § 37 der ApBetrO ebenfalls eine 24-monatige Übergangsfrist vor. Es bestand Einvernehmen, dass die 24-monatige Übergangsfrist für alle, vor dem Tag der Verkündung (11.06.2012) der ApBetrO bestehenden Apotheken und damit auch für die Apotheken gilt, die innerhalb der Zwei-Jahres-Frist verkauft oder verpachtet werden.

In dem Zusammenhang wurde allerdings auch erörtert, dass neu gegründeten Apotheken eine angemessene Frist zur Einführung eines QMS eingeräumt werden müsse, weil erst mit dem Betrieb die Kriterien für ein QMS erfüllt bzw. umgesetzt werden können. Von unserer Seite wird eine mindestens zwölfmonatige Frist zum ordnungsgemäßen Aufbau eines QMS als notwendig erachtet. Auch

von den Amtsapotheker/innen wurde zugestanden, dass das in der ApBetrO geforderte QMS nicht bereits zum Zeitpunkt der Neugründung einer Apotheke vorhanden sein könne.

Man erwarte allerdings von Neugründern den Nachweis entsprechender Vorbereitungen, z. B. durch Vorlage eines Zeit- bzw. Ablaufplanes.

Hinweis: Nach unseren Informationen fand im Anschluss an den Gedankenaustausch mit den Amtsapotheker/innen Mitte Oktober die Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Pharmazierate in Deutschland (ADP) statt. Auf dieser Tagung sollen zu einigen der mit den Amtsapotheker/innen erörterten Punkte abweichende Meinungen vertreten bzw. Empfehlungen vorgetragen worden sein. Näheres zu den Ergebnissen der Jahrestagung der ADP soll in Kürze veröffentlicht werden.

Wir werden daher ggf. im nächsten Mitteilungsblatt über abweichende Meinungen der Aufsichtsbehörden berichten.

12 APOTHEKENBETRIEBSORDNUNG

Dienstleistungen in den Apothekenbetriebsräumen

Aufgrund wiederholter Anfragen bei der Kammer wurde die Zulässigkeit z. B. von Kosmetikbehandlungen in den Apothekenbetriebsräumen nach der neuen ApBetrO thematisiert.

Die Amtsapotheker/innen vertreten tendenziell die Auffassung, dass Kosmetikbehandlungen in der Apotheke

aufgrund der Definition des Begriffs der apothekenüblichen Dienstleistungen nicht möglich seien.

Es wurde u. a. auf die Entscheidung des VG Minden hingewiesen, wonach Kosmetikbehandlungen in Apothekenbetriebsräumen unzulässig sind. Das Verfahren ist nunmehr beim OVG

Münster anhängig. Es ist davon auszugehen, dass das Gericht die neue Rechtslage bei seiner Entscheidung berücksichtigen wird. Vor einer abschließenden Festlegung, ob Kosmetikbehandlungen als apothekenübliche Dienstleistungen anzusehen sind, wird zunächst die Entscheidung des OVG Münster abgewartet.

Verkaufs- und Werbeaktionen Dritter in der Apotheke

Erörtert wurde dieses Thema am Beispiel eines Anbieters von Hörgeräten. Er betrieb Werbung für seine Produkte, in dem er einen Hörtest in den Apothekenbetriebsräumen anbot. Die Amtsapotheker/innen vertraten die Auffassung, dass eine solche Aktion in

den Betriebsräumen einer Apotheke nicht zulässig sei, da es sich bei den Hörgeräten nicht um apothekenübliche Waren handle.

Anders zu bewerten seien Verkaufsbzw. Werbeaktionen zu apotheken-

üblichen Waren (z. B. Kosmetik) durch sogenanntes „Fremdpersonal“ in den Apothekenbetriebsräumen, sofern die persönliche Leitung des Apothekenleiters, insbesondere die Ausübung des Weisungsrechts gegenüber dem Fremdpersonal gewährleistet ist.

Influenza-Pandemieplan NRW: Aktueller Stand

Das Land NRW hatte in den Jahren 2005 und 2006 die antiviralen Mittel Oseltamivirphosphat-Pulver sowie die Fertigarzneimittel Tamiflu® und Relenza® zur Verwendung im Falle einer Influenza-Pandemie eingelagert. Um die Bevölkerung während einer Influenzapandemie mit antiviralen Mitteln zu versorgen, müssen die Apotheken in der Lage sein, Oseltamivir-Lösung herzustellen. Damit verbunden ist auch eine Bevorratung mit Packmitteln, Dosierhilfen und Konservierungsmitteln.

Im Laufe der Jahre erreichen die Packmittel und Dosierhilfen sowie das Konservierungsmittel ihr Verfallsdatum. Die vom Land eingelagerten Fertigarzneimittel sind inzwischen verfallen. Das Oseltamivirphosphat-Pulver wird nach Auskunft des NRW-Gesund-



Einmalspritzen wurden als Dosierhilfe für die Herstellung der Oseltamivir-Lösung empfohlen und können bei ordnungsgemäßer Lagerung auch über das Verfallsdatum hinaus für den Fall einer Influenzapandemie gelagert werden. Foto: Kai Schenk

heitsministeriums Ende November 2014 verfallen.

Das Land sieht die Aufgabe der Apotheken weiterhin darin, auf eine In-

fluenzapandemie vorbereitet zu sein. Jede Apotheke muss also weiterhin Packmittel, Dosierhilfen und Konservierungsmittel vorhalten. Mit den Amtsapothekern haben wir die Frage

13 APOTHEKENBETRIEBSORDNUNG

erörtert, wie mit diesen Hilfsmitteln in der Apotheke zu verfahren ist, wenn ihr Verfallsdatum erreicht ist, und sind zu folgendem Ergebnis kommen:

Bei dem **Packmittel** handelt es sich in der Regel um 50 ml-Euro-Braunglasflaschen ohne Gießring mit Verschluss, der eine PE-Schaumeinlage als Dichtung enthält. Nach unseren Recherchen tragen die Glasflaschen auf Grund der hohen hydrolytischen Glasqualität kein Verfallsdatum. Mit einer Qualitätseinschränkung ist daher nicht zu rechnen. Zeitlimitierend dürfte nur die Qualität der PE-Schaumeinlage in den Deckeln sein. Man kann davon ausgehen, dass die Schaumeinlage zehn Jahre für einen dichten Abschluss von Flasche und Schraubdeckel sorgt.

Plausibilitätsprüfung „freier“ Rezepte

Dass freie Rezepturen auf ihre Plausibilität geprüft werden müssen, ist nicht neu. Doch seit Novellierung der Apothekenbetriebsordnung ist es nunmehr vorgesehen, die Plausibilitätsprüfung schriftlich zu fixieren. In vielen Apotheken herrscht seitdem große Verunsicherung. Die Plausibilitätsprüfung ist negativ ausgefallen, der Arzt besteht dennoch auf „seiner“ Rezeptur: Wann können die Herstellung und Abgabe einer Rezeptur erfolgen und wann sind sie zu verweigern?

In Abstimmung mit den Amtsapothekern in Westfalen-Lippe sind wir zu folgenden Ergebnissen gekommen:

1. Nicht jede Rezeptur, deren Plausibilitätsprüfung negativ ausfällt, muss zur Abgabeverweigerung

Als **Dosierhilfe** hatten wir 10 ml-Einmalspritzen empfohlen. Die Spritzen sind, was ihre Sterilität anbelangt, begrenzt haltbar. Da die Lösung jedoch oral und (nicht steril) appliziert wird, können die Einmalspritzen über das Verfallsdatum hinaus gelagert und im Pandemiefall verwendet werden. Dies setzt voraus, dass sie ordnungsgemäß im Karton, unter Ausschluss von Feuchtigkeit und hoch (nicht auf dem Fußboden) gelagert werden. Zudem müssen sie gekennzeichnet werden, z. B.: „Ausschließlich zur Verwendung als Dosierhilfe für Oseltamivir-Lösung im Pandemiefall! Nicht geeignet zur sterilen Applikation von Arzneimitteln!“.

Als **Konservierungsmittel** ist Natriumbenzoat vorgesehen, dessen „Lauf-

zeit“ von den Firmen oft als relativ kurz bemessen wird. Der DAC empfiehlt eine „Verwendbarkeitsfrist“ von fünf Jahren. Somit lohnt sich ggf. in der Apotheke ein Abgleich der vom Hersteller angegebenen Frist (zur Terminologie und Bedeutung der Fristen siehe NRF I.4.4.). Es kann auch ein Nachprüfdatum festgelegt werden. Bei sachgemäßer Lagerung des Natriumbenzoats als Festsubstanz ist keine spezifische Instabilität vorstellbar, die Zweifel an der erforderlichen Qualität aufkommen ließe.

Wir raten, bis zum Verfall des Oseltamivirphosphat-Pulvers so wie oben geschildert vorzugehen und informieren Sie wieder, sobald uns bekannt wird, wie das Ministerium nach Ende des Jahres 2014 verfahren wird.

führen. Hier ist das Gespräch mit dem Verschreibenden zu suchen.

2. Rezepturen, die bedenklich und damit eine Gefahr für den Patienten sind, dürfen weder hergestellt noch abgegeben werden.

3. Den Apotheken-Teams wird empfohlen, für die Kommunikation mit dem Arzt die Hilfestellungen des NRF (I.2.3.) zu nutzen. Dem NRF liegt eine CD-ROM bei, die Word-Dateien mit Musterschreiben an Ärzte zu zwölf verschiedenen Problemen enthält. Ein Beispiel sehen Sie rechts auf dieser Seite.

Die Apothekerkammer hat zudem die westfälisch-lippischen Dermatologen über persönliche Anschreiben sowie alle Ärzte und Heilpraktiker über die Rundschreiben der KVWL

Anschrift der Apotheke / Ansprechpartner

Anschrift des verschreibenden Arztes

Datum

Hauptverrückfrage wegen Unklarheit:
standardisierte Alternative zu frei komponierten Rezepten fraglicher Qualität

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

bei Ihrer Rezepturanforderung (Anlage) für Frau / Herrn *(Name des Patienten)*

handelt es sich um eine frei komponierte Individualrezeptur, die im Grunde gut praktikabel erscheint. Jedoch bestehen Nachteile gegenüber der vorgeschlagenen Alternative:

Plausibilität oder standardisierte Herstellungsanweisung muss reitend entwickelt werden

Unvereinbarkeit zwischen Rezepturbestandteilen können nicht ausgeschlossen werden

Rückwert der Aufbauschicht ist in solchen Fällen kurz: _____

Zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit schlage ich als standardisierte Alternative vor:

NRF _____

andere Formel: _____

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

(Apothekerin / Apotheker) *Anlage: Rezeptur*

Stellungsnahme des verschreibenden Arztes

(Name/Signatur)

Feststellung des verantwortlichen Apothekers für die Dokumentation

(Datum/Signatur)

Auf der CD-Rom zum NRF finden Sie Musterschreiben an Ärzte zu verschiedenen Problemen.



14 APOTHEKENBETRIEBSORDNUNG / RECHT

und Ärztekammer bzw. über den Heilpraktikerverband für das Thema sensibilisiert.

Die Therapeuten haben wir über die Änderungen in der ApBetrO und die neuen Anforderungen informiert – verbunden mit dem Appell, möglichst standardisierte oder modifizierte standardisierte Rezepturen zu verschreiben – unter Verweis auf die neu aufgelegte NRF-Formelsammlung für Ärzte. Zudem haben wir auf die Verpflichtung zur fachlichen Zusammenarbeit unserer Berufsgruppen hingewiesen und verdeutlicht, dass bedenkliche Rezepturen eine Gefahr für den Patienten darstellen und daher weder hergestellt noch abgegeben werden dürfen.

Rezepturinformationsstelle NRF

Die NRF-Rezeptur-Informationenstelle hat über viele Kontakte zu anfragenden Apotheken festgestellt, dass Rezepturen oft durch eine kritiklose Anwendung der Literatur fälschlicherweise als „nicht plausibel“ eingestuft werden. Um dies zu vermeiden, empfiehlt das NRF, für die Recherche folgende Sammlungen aus der DAC/NRF-Autorenschaft zu nutzen:

- die Broschüre „Tabellen für die Rezeptur“
- die NRF-Rezepturhinweise im Internet (www.dac-nrf.de > NRF > Rezepturhinweise > Rezepturhinweise-Datenbank) und
- das DAC/NRF-Werk selbst als Loseblattsammlung oder als CD.

Die Infostelle des NRF kann dem Apotheker die Plausibilitätsprüfung der Rezepturen nicht völlig abnehmen. Zu seinem Aufgabenbereich gehört neben der Erkennung des Problems und dessen rationaler Bewertung

und Begründung auch die Erarbeitung eines Lösungsansatzes. Die Mitarbeiter von DAC/NRF setzen diese Vorarbeit des Apothekers und seines Teams voraus. Sie sind dann gern bereit, die Überlegungen zu überprüfen und zusätzliche Anregungen zu geben.

Daher bittet das NRF Apothekenteams darum, vor einer Anfrage an die Rezeptur-Informationenstelle Folgendes zu überprüfen und auf dem Fax-Anfragebogen zu dokumentieren:

1. Gibt es eine passende/korrespondierende NRF-Vorschrift?
2. Gibt es einen NRF-Rezepturhinweis mit der Antwort? Die Datenbank finden Sie im Online-Angebot der Pharmazeutischen Zeitung (DAC/NRF-Abonnentenservice mit Zugangscode aus dem aktuellen DAC/NRF).
3. Sind die verwendeten Rezeptur-

bestandteile unbedenklich? (siehe NRF-Tabelle I.5.-2 und Tabellen für die Rezeptur – Plausibilitätsprüfung in der Apotheke, 6. Auflage), siehe auch AMK-Homepage, Passwort siehe PZ-Impressum)

4. Sind Unverträglichkeiten zwischen Hilfs- und Wirkstoffen zu erwarten und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu beseitigen? (Tabellen für die Rezeptur; NRF-Rezepturhinweise)
5. Welche Haltbarkeit kann man der Rezeptur geben? (NRF Allgemeine Hinweise I.4., Abb. I.4.-1)

Pharmakologie/Toxikologie und gesundheitliche Bedenklichkeit sowie Taxation und Rechtsfragen gehören nicht in den Zuständigkeitsbereich von DAC/NRF. Eine Übersicht über die pharmazeutischen Informationsstellen finden Sie auf der internen AKWL-Internetseite „Viel gefragt: Apothekenpraxis“ unter der Rubrik „Infos Pharmazie, Recht und Politik“. ☐

Zyto-Lösungen sind keine Rezepturen

BGH kassiert Urteil des Landgerichts München

☒ Bei der Herstellung von Zytostatikazubereitungen dürfen Apotheken keine Fertigarzneimittel verwenden, die nicht in Deutschland zugelassen sind. Denn die Verdünnung mit Kochsalzlösung ist aus Sicht des Bundesgerichtshofs (BGH) keine Rezepturherstellung; dafür bedürfe es der „Durchführung wesentlicher Herstellungsschritte in der Apotheke“.

Laut BGH entfällt die Zulassungspflicht nicht dadurch, dass aus einem

Arzneimittel durch Hinzugabe von Kochsalzlösung eine Injektionslösung zubereitet wird. „Die Verbringung eines Fertigarzneimittels in seine anwendungsbereite Form macht aus ihm kein Rezepturarzneimittel“, so die Richter. Die Pflicht zur Zulassung bestehe damit fort.

Das Landgericht München, das den Vorgang als straflos bewertet hatte, muss über den konkreten Fall nun erneut entscheiden. ☐

EU-Versandapotheken unterliegen deutscher Arzneimittelpreisbindung

Entscheidung des Gemeinsamen Senates

Die Frage, ob das deutsche Arzneimittelpreisrecht auch für den Apothekenabgabepreis verschreibungspflichtiger Arzneimittel gilt, die im Wege des Versandhandels von einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union ansässigen Versandapotheke im Inland in den Verkehr gebracht werden, wurde vom Bundessozialgericht im Jahre 2008 verneint. Der Bundesgerichtshof, der sich mit dieser Frage in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren im Jahre 2010 ebenfalls zu befassen hatte, vertrat dagegen eine vom BSG abweichende Auffassung und hatte daher die Frage dem Gemeinsamen Senat der obersten Gerichtshöfe des Bundes zur Entscheidung vorgelegt.

Am 22. August 2012 hat der Gemeinsame Senat nunmehr entschieden, dass die deutschen Preisvorschriften grundsätzlich auch dann gelten, wenn verschreibungspflichtige Arzneimittel von einer Versandapotheke mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union an Endverbraucher in Deutschland abgegeben werden. Die Vorschriften des Arzneimittelgesetzes stellen eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage dar, ausländische Versandapotheken, die verschreibungspflichtige Arzneimittel im Inland an Endverbraucher abgeben, deutschem Arzneimittelpreisrecht zu unterwerfen.

Dies ergebe sich insbesondere aus § 78 Abs. 1 und 2 AMG. Diesem Ergebnis stehe weder primäres noch sekundäres Unionsrecht entgegen. Die deutsche Regelung verstoße nicht



Die deutschen Preisvorschriften gelten auch dann, wenn verschreibungspflichtige Arzneimittel von einer Versandapotheke mit Sitz in der EU an Endverbraucher in Deutschland abgegeben werden.
Foto: kontraswerkstatt, fotolia.com

gegen die Warenverkehrsfreiheit. Es handele sich nicht um eine Maßnahme gleicher Wirkung im Sinne von Artikel 34 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Vor der Entscheidung des Gemeinsamen Senats hatte allerdings die Bundesregierung im Rahmen der 16. AMG-Novelle die Anwendbarkeit der Arzneimittelpreisverordnung auf Arzneimittel, die nach Deutschland versandt werden, bereits gesetzlich geregelt.

Verlautbarungen von Interessenverbänden ausländischer Versandapotheken, diese gesetzliche Regelung ginge nicht mit dem EU-Recht kon-

form, wurden durch die Entscheidung des Gemeinsamen Senats somit entkräftet.

Es wird zu beobachten sein, wie die ausländischen Versandapotheken auf die jetzt eindeutige Rechtslage reagieren. Die Europa Apotheek Venlo sowie DocMorris sollen signalisiert haben, die Gewährung von Boni auf verschreibungspflichtige Arzneimittel auf 1,00 Euro pro Arzneimittel zu beschränken. Ob dies mit den Bestimmungen der Arzneimittelpreisverordnung letztlich vereinbar ist, wird von den Gerichten bisher unterschiedlich bewertet und daher ggf. auch noch höchstrichterlich zu entscheiden sein. ❏



16 RECHT

Bundesverwaltungsgericht: 216 Kilometer sind zu viel

Entfernung zwischen Klinik und versorgender Apotheke

Das Bundesverwaltungsgericht hat ein klares Urteil gesprochen: Krankenhaus und die versorgende Apotheke dürfen nicht zu weit von einander entfernt liegen. Im konkreten Fall hatte das Gericht Ende August entschieden, dass eine Apotheke im westfälischen Ahlen ein Krankenhaus in der Hansestadt Bremen nicht versorgen darf.

Die Entfernung von 216 Kilometer zwischen Apotheke und Krankenhaus sei zu groß um sicherzustellen, dass Arzneimittel und pharmazeutische Beratungsleistungen im Notfall unverzüglich zur Verfügung gestellt würden.

Beim Verwaltungsgericht war die klagende Apotheke zunächst geschei-

tert, hatte in zweiter Instanz jedoch Recht bekommen.

Die Revision des Kreises Warendorf, der für die Genehmigungen des Liefervertrages zuständig ist, brachte nun höchstrichterliche Klarheit. (Aktenzeichen 3 C 24.11). ☞

Weitere Informationen zu den Urteilen finden Sie im „Ratgeber Recht“, im internen Bereich auf der Kammerhomepage.



Keine Selbstbedienung für apothekenpflichtige Arzneimittel

Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes

Mit Urteil vom 18. Oktober 2012 – BVerwG 3 C 25/11 – hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das Verbot, apothekenpflichtige Arzneimittel im Wege der Selbstbedienung in den Verkehr zu bringen (§ 17 Abs. 3 der Apothekenbetriebsordnung – ApBetrO), verfassungsgemäß ist.

Ein Apothekenleiter hatte gegen eine Ordnungsverfügung geklagt, mit der ihm der beklagte Landkreis untersagt hatte, als apothekenpflichtig gekenn-

zeichnete Arzneimittel in der Selbstbedienung zum Verkauf anzubieten. Er war der Meinung, dass das zur Begründung der Untersagungsanordnung herangezogene Verbot in § 17 Abs. 3 ApBetrO wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf freie Berufsausübung verfassungswidrig sei. Seine Klage blieb in beiden Vorinstanzen ohne Erfolg.

Das Bundesverwaltungsgericht hat auch die Revision des Klägers zurückgewiesen. Das Selbstbedienungsver-

bot für apothekenpflichtige Medikamente ist durch hinreichende Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt und verhältnismäßig. Es dient dazu, eine unkontrollierte Arzneimittelabgabe zu verhindern und sicherzustellen, dass der Kunde sachgerecht informiert und beraten wird. Das minimiert das Risiko, dass ein ungeeignetes Medikament zur Anwendung kommt oder ein an sich geeignetes Präparat fehlerhaft angewandt wird. ☞



PHARMACON

DAVOS 3. bis 8.
FEBRUAR
2013

Ein Anmeldebogen liegt dieser MB-Ausgabe bei.

Pflichtenübertragung im Arbeitsschutz vom Apothekenleiter auf einen Mitarbeiter

Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

➤ Jede/r Apothekenleiter/in kann die Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und auch nach Biostoffverordnung (BioStoffV) auf einen fachkundigen Mitarbeiter in der Apotheke übertragen.

Damit übernimmt der Beauftragte Verantwortung für die Durchführung der genannten Aufgaben. Der Apothekenleiter ist jedoch grundsätzlich für den Arbeitsschutz seiner Mitarbeiter verantwortlich und wird durch die Pflichtenübertragung davon auch nicht vollständig befreit. Erläuterungen und Konsequenzen der Verantwortung finden Sie im untenstehenden Info-Kasten.

Die Bundesapothekerkammer (BAK) hält die Pflichtenübertragung nur in den Fällen für sinnvoll und erforderlich, in denen der Apothekenleiter die Arbeitsschutzmaßnahmen nicht per-

sönlich überwachen kann, beispielsweise in einem Filialbetrieb. In jedem Fall sollte die Pflicht jedoch nur auf einen erfahrenen approbierten Mitarbeiter übertragen werden.

Ansonsten besteht auch ohne schriftliche Pflichtenübertragung die Möglichkeit, fachkundigen Mitarbeitern die Informationsermittlung und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu übertragen, aber am Ende selbst die Verantwortung für die Ergebnisse und Maßnahmen zu übernehmen.

Die BAK stellt in ihren Handlungshil-

fen zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung in Apotheken ein Formular für die Pflichtenübertragung zur Verfügung.

Dieses finden Sie auf der Homepage der ABDA (Rubrik: Praktische Hilfe, Unterrubrik: Arbeitsschutz).

Ein Formular für die Pflichtenübertragung finden Sie auf der Homepage der ABDA (Rubrik: Praktische Hilfe, Unterrubrik: Arbeitsschutz).



Wird die Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung vom Apothekenleiter auf einen Mitarbeiter übertragen, so übernimmt dieser eine persönliche Verantwortung. Eine „Restverantwortung“ verbleibt wegen der Aufsichts- und Überwachungspflicht beim Apothekenleiter (§ 130 OWiG).

Der angestellte Beauftragte für Informationsermittlung und/oder Gefährdungsbeurteilung ist für diese Tätigkeit im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung als „Mitversicherte Person“ anzusehen. Der Apothekenleiter selbst genießt für seine persönliche gesetzliche Haftpflicht privat-rechtlichen Inhalts ebenfalls Versicherungsschutz. Somit werden Schäden, die ein Mitarbeiter zum Beispiel auf Grund einer durch den Verantwortlichen falsch eingeschätzten Gefährdung erlitten hat, von der Betriebshaftpflichtversicherung übernommen.

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt sowohl für den Beauftragten als auch für den Apothekenleiter selbst keine Geldstrafen o. ä. nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz ab. Hierbei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Ansprüche, die nicht versicherbar sind.

Darüber hinaus kommt noch eine Haftung aus strafrechtlichen sowie zivilrechtlichen Gründen in Betracht.

Folglich kann die Höhe des Haftungsrisikos im Vorfeld nicht eingegrenzt werden. Ein öffentlich-rechtlicher Anspruch kann beispielsweise entstehen, wenn der Verantwortliche für Gefährdungsbeurteilungen eine Gefahr falsch eingeschätzt und damit Personen gefährdet hat – unabhängig davon, ob ein Schadensfall eingetreten ist oder nicht. ☞

ZL-Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen und Rezepturen 2013

Fünf Prozent Rabatt bei Online-Anmeldungen

Die Bundesapothekerkammer (BAK) empfiehlt neben geeigneten, regelmäßig durchzuführenden Maßnahmen zur internen Qualitätskontrolle, einmal jährlich an einem Ringversuch teilzunehmen. Für den Abschluss des Ringversuches vergibt das ZL an jede Apotheke acht Fortbil-

dungspunkte. Zusätzlich erhalten alle erfolgreich teilnehmenden Apotheken ein zwölf Monate lang gültiges Zertifikat.

Ringversuche Blutuntersuchungen
Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker (ZL) führt im Jahr 2013

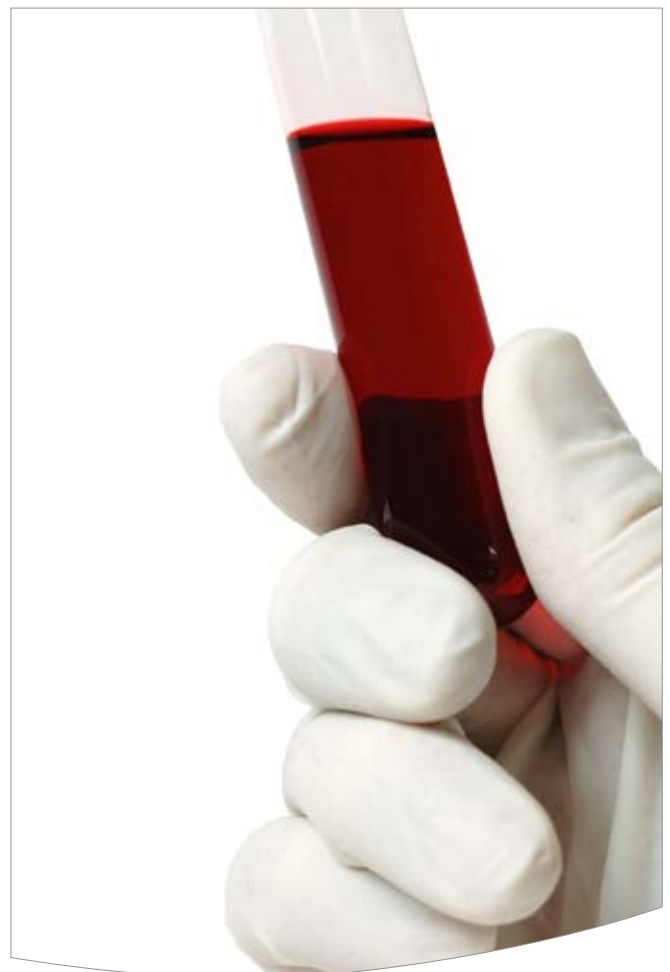
wieder quartalsweise bundesweite Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke durch.

Jede Apotheke, die sich online zu den Ringversuchen anmeldet, erhält 5 Prozent Rabatt.

Termine

1. Ringversuch 2013: Anmeldeschluss: Versenden der Proben: Probeneingang in der Apotheke: Mitteilung der Messwerte ans ZL: Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (gültig bis 03/2014)	bis spätestens 15.01.2013 28. bis 31.01.2013 bis spätestens 05.02.2013 bis spätestens 08.02.2013 bis spätestens 31.03.2013
2. Ringversuch 2013 Anmeldeschluss: Versenden der Proben: Probeneingang in der Apotheke: Mitteilung der Messwerte ans ZL: Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (gültig bis 06/2014)	bis spätestens 15.03.2013 22. bis 25.04.2013 bis spätestens 30.04.2013 bis spätestens 03.05.2013 bis spätestens 30.06.2013
CardioChek® Anmeldeschluss: Versenden der Proben: Probeneingang in der Apotheke: Mitteilung der Messwerte ans ZL: Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (gültig bis 07/2014)	bis spätestens 15.03.2013 10. bis 14.06.2013 bis spätestens 14.06.2013 bis spätestens 21.06.2013 bis spätestens 31.07.2013
3. Ringversuch 2013 Anmeldeschluss: Versenden der Proben: Probeneingang in der Apotheke: Mitteilung der Messwerte ans ZL: Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (gültig bis 09/2014)	bis spätestens 15.06.2013 22. bis 25.07.2013 bis spätestens 30.07.2013 bis spätestens 02.08.2013 bis spätestens 30.09.2013
4. Ringversuch 2013 Anmeldeschluss: Versenden der Proben: Probeneingang in der Apotheke: Mitteilung der Messwerte ans ZL: Ergebnismitteilung und Zertifikatsvergabe: (gültig bis 12/2014)	bis spätestens 15.09.2013 21. bis 24.10.2013 bis spätestens 29.10.2013 bis spätestens 01.11.2013 bis spätestens 31.12.2013

Für die Teilnahme an den ZL-Ringversuchen erhält das teilnehmende Apothekenteam maximal acht Fortbildungspunkte.



19 APOTHEKENBETRIEB / QMS

Ringversuche Rezeptur

2013 bietet das ZL wiederum drei Ringversuche zur Qualitätssicherung von in der Apotheke hergestellten Rezepturen an. Die Termine etc. werden wir veröffentlichen, sobald sie uns vorliegen.

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Ringversuchen erfolgt online über die Homepage des ZL (www.zentrallabor.com). Bei einer Apotheke, die noch nicht an den Ringversuchen teilgenommen hat, vollzieht sich die Anmeldung in drei Schritten:

1. Erstregistrierung der Apotheke,
2. Einloggen der Apotheke mithilfe der persönlichen Zugangsdaten,
3. Buchen des Ringversuches.

Jede Apotheke, die sich für die Ringversuche im Jahr 2013 online anmeldet, erhält 5 % Rabatt auf die Teilnahmegebühr. Allen Apotheken, die eine Faxanmeldung bevorzugen, steht ein Anmeldeformular auf der Homepage des ZL zur Verfügung.

Dieses wird auch regelmäßig in der

pharmazeutischen Fachpresse veröffentlicht.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, sich als Abonnent registrieren zu lassen. ☞

Weitere Informationen zur Durchführung und zum Ablauf finden Sie auf den Internetseiten des ZL (www.zentrallabor.com) unter der Rubrik „Anmeldung zum ZL-Ringversuch“.



Erfolgsgeschichte elektronisches QM-Handbuch

Über 500 Apotheken nutzen das Angebot der Kammer

Der Erfolg des elektronischen QM-Handbuches der Apothekerkammer geht weiter. Vor kurzem konnte die Geschäftsstelle das 500. Handbuch ausliefern. Damit hat die zweite Auflage unseres Hilfsangebotes im Bereich Qualitätsmanagement alle Erwartungen übertroffen.

Inzwischen konnten nicht nur die Investitionskosten refinanziert werden, sondern das Handbuch wurde bereits von den Kammern Brandenburg, Bremen, Nordrhein und Sachsen-Anhalt für ihre Kammermitglieder übernommen. Weitere Landesapothekerkammern haben ihr Interesse bekundet.

War schon die Entwicklung eines

elektronischen QM-Handbuches speziell für die Bedürfnisse der Apotheke bei der Erstentwicklung ein innovativer Schritt, so konnte das Handbuch in der zweiten Auflage deutlich vereinfacht und modernisiert werden.

Ein wichtiges Entwicklungsziel wurde erreicht – das Handbuch kann vom Apothekenteam auch ohne spezielle Schulungen schnell und unproblematisch genutzt werden. Das elektronische QM-Handbuch bietet dem Team nicht nur bei der Einführung des Qualitätsmanagements in die Apothekenpraxis Unterstützung, sondern auch bei dessen Aufrechterhaltung. Dabei kann es sowohl zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen der

neuen Apothekenbetriebsordnung im Bereich Qualitätsmanagement als auch für ein zertifizierungsfähiges QM-System nach ISO 9001 eingesetzt werden.

Die dafür notwendigen Inhalte sind in Form von Mustertexten bereits enthalten und können an die Apothekenpraxis angepasst werden. Die Kammer wird auch 2013 das elektronische Handbuch als Paket zusammen mit Schulungen zum Qualitätsmanagement anbieten. Die Termine finden sie im Veranstaltungskalender auf der Kammerhomepage in der Rubrik „Angebote im Bereich Pharmazie – Qualitätsmanagement“. ☞



20 BERATUNGSECKE

BERATUNGSECKE

Förderung von Pseudo Customer-Besuchen

Neue ApBetrO: Der Startschuss ist gefallen

➤ Bereits in den vergangenen zwei Jahren haben wir im Rahmen der Qualitätsoffensive Fördermittel für die Buchung von Pseudo Customer-Besuchen zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot führen wir weiter.

Wenn Sie die Qualität der Beratung in Ihrer Apotheke sichern wollen, ein persönliches Feedback mit konstruktiven Vorschlägen für Ihre Beratungspraxis sowie Fortbildung in Ihren Apothekenalltag integrieren möchten, dann ist das Pseudo Customer-Konzept der ABDA das Richtige für Ihre Apotheke.

Auf einen Blick

Pseudo Customer sind speziell geschulte Apotheker/innen, die sich in Ihrer Apotheke unerkannt beraten lassen. Direkt im Anschluss findet ein ausführliches Feedbackgespräch über die Beratung statt. Sie erhalten konkrete Verbesserungsvorschläge für die Beratungspraxis und ein schriftliches Feedback. Ihre Ergebnisse werden vertraulich und anonym behandelt.

Ein Pseudo Customer-Besuch umfasst folgende Leistungen:

- Unangemeldeter Besuch eines speziell geschulten Pseudo Customers und Durchführung eines leitfadengestützten Beratungsgesprächs
- Standardisierte Dokumentation des Gesprächsablaufs zur Vorbereitung auf das Feedbackgespräch

- Konstruktives Feedbackgespräch mit dem Beratenden mit konkreten Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis (Coaching)
- Gespräch mit dem Apothekenleiter bzw. verantwortlichen Apotheker
- Schriftliches Feedback mit den wichtigsten Stärken und Verbesserungspotenzialen der Apotheke

Zum Ablauf:

Sie haben die Möglichkeit, über die Kammer einmalig pro Jahr einen Pseudo Customer zum Preis von 130 Euro oder zwei einzelne Besuche für 275 Euro zu buchen. Normalerweise kosten diese Besuche 180 Euro bzw. 325 Euro. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Werbe- und Vertriebsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH (WuV). Der Besuch findet innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung statt. Die Rechnung erhalten Sie nach dem erfolgten Besuch. Die Auswertung der Gesamtdaten erfolgt durch das Zentrum für Arzneimittelinformation und Pharmazeutische Praxis (ZAPP) der ABDA. Die AKWL erhält vollständig anonymisierte Daten.

Ein Pseudo Customer-Besuch wird

im Rahmen des freiwilligen Fortbildungszertifikates der Apothekerkammer Westfalen-Lippe mit 8 Punkten der Kategorie 1a bewertet.

Die Anerkennung der Punkte kann durch die beteiligten Mitarbeiter bei der Apothekerkammer Westfalen-Lippe geltend gemacht werden. Sobald der Apothekenleiter mit dem durch den Pseudo Customer ausgehändigten Formular eine Mitteilung über die Namen der beteiligten Mitarbeiter gemacht hat, stellt die WuV diesen Mitarbeitern eine Bescheinigung über die Fortbildungspunkte aus.

Im internen Bereich der Kammerhomepage finden Sie den Anmeldebogen, den Sie an Frau Niehus, Fax-Nr. 0251/52005-61 faxen oder per Brief an die Kammergeschäftsstelle in Münster, Abteilung Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation senden können. Wir werden dann die Anmeldungen an die WuV weiterleiten. Alles Weitere wird dann von dort aus organisiert.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich an Herrn Erdmann (0251/52005-56) oder an Frau Niehus (0251-52005-86) wenden. ☐

Durch die Apothekerkammer zertifizierte und rezertifizierte Apotheken

Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

Erstzertifizierung

Barbara-Apotheke, Hamm (Inhaberin: Elisabeth Nieder)

Ruhr-Apotheke, Meschede (Inhaber: Rainer Vosschage)

Apotheke am Bahnhof, Reken (Inhaberin: Gabriele Regina Overwiening)

Rezertifizierung

Orion-Apotheke oHG, Dortmund (Inhaberin: Helga Herzog-Battenberg)

Westfalia-Apotheke, Dortmund (Inhaberin: Kattrin Hildebrandt)

Zentralapotheke der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen (Leiterin: Anette Woermann)

Nord Apotheke, Münster (Inhaberin: Petra Gringel)

Filialverbund Post-Apotheke und Sonnen-Apotheke, Herdecke (Inhaberin: Silvia Renkl)

Rosen-Apotheke, Rheine (Inhaberin: Dorothee Gerhold)

Märkische Apotheke, Schwelm (Inhaberin: Regina Schmidt)

Strauß-Apotheke, Stemwede (Inhaberin: Claudia Schaaf-Gendig)



Wir bedanken uns herzlich bei allen Spendern und den Apothekenteams, die das Hilfsprojekt „Eine Dosis Zukunft“ auch in diesem Jahr unterstützt haben. Mit Ihrer Hilfe konnten bis heute fast 14.000 Kinder in den Slums von Kalkutta geimpft und 11.200 gegen Tuberkulose behandelt werden.

Alle Informationen zum Hilfsprojekt der Apotheken finden Sie unter www.eine-dosis-zukunft.de. Oder rufen Sie uns an: Tel.: 0251/52005-49.

Impressum

**Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Ausgabe 5/2012**

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251/520050, Fax: 0251/521650, E-Mail: info@akwl.de, Internet:
www.akwl.de

Redaktion

Michael Schmitz V. i. S. d. P., Dr. Andreas Walter

Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

Mitarbeiter / innen an dieser Ausgabe

Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Yvonne Heckmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 1/2013, die am 30. Januar 2013 erscheint, ist der 17. Dezember 2012. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.650 Exemplare

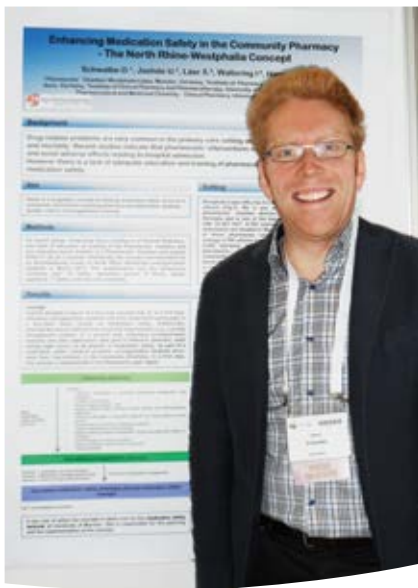
Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

22 AUS- UND FORTBILDUNG

Ausbildungsapotheke auf internationalem Apotheker-Kongress in Amsterdam

Posterpräsentation bei der FIP-Jahrestagung

➤ Das Konzept der Ausbildungsapotheke der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) wurde jetzt auf der Jahrestagung der Fédération Internationale Pharmaceutique (FIP) in Amsterdam präsentiert.



Dr. Oliver Schwalbe präsentierte auf dem FIP-Kongress in Amsterdam das Projekt der Ausbildungsapotheke. Foto: RED

„Das Konzept der AKWL verfolgt zwei Zielstellungen: Erstens die Erhöhung der Qualität in der Ausbildung der Pharmazeuten/innen im Praktikum und zweitens die Umsetzung von Konzepten der Arzneimitteltherapiesicherheit in der öffentlichen Apotheke“, erläutert Dr. Oliver Schwalbe, Abteilungsleiter Aus- und Fortbildung der AKWL.

„In zwei Poster-Sessions stieß unser Konzept auf breites internationales Interesse“, so Schwalbe weiter. Die ABDA hatte dieses Projekt als eines von zwei Projekten ausgewählt. Bei der FIP-Tagung tauschen sich Apotheker von allen Kontinenten über aktuelle Entwicklungen aus. Dabei stand die Weiterentwicklung des Apothe-

kerberufs im Zentrum. Reizvoll ist vor allem das große Spektrum der Teilnehmer, was vom öffentlichen Apotheker aus Indien bis zur Führungskraft eines Apothekerverbandes in Australien reicht. Es gibt einzelne Sektionen, z. B. zur Ausbildung, in denen gemeinsam Kompetenzen für werdende Apotheker festgelegt werden. Bei anderen Veranstaltungen ging es um die Umsetzung der Honorierung für patientenorientierte Dienstleistungen. Auch hier kann man von Erfahrungen, die in anderen Ländern gemacht wurden, profitieren.

Mehr Informationen über das AKWL-Projekt und Anmeldung unter www.ausbildungsapotheke.de (Anmeldbogen siehe Anlage). ☐

Frühstück der Erstsemester im Apothekerhaus

Volles Haus am 2. Oktober

➤ Zwar noch etwas müde vom Münsteraner Nachtleben und von der Stadtrallye am Vortag, aber mit Vorfreude auf ein leckeres Frühstück erschien das komplette Erstsemester des Pharmazeutischen Institutes am 2. Oktober im Apothekerhaus.

Sandra Potthast, Vorstandsmitglied der Apothekerkammer, und Dr. Andreas Walter, Geschäftsfüh-

rer, begrüßten die frischgebackenen Erstsemester. Sie vermittelte den Studenten, dass sie genau das richtige Studium gewählt haben – mit viel Bezug zur Naturwissenschaft, aber auch zu den Patienten, wenn denn mal das Grundstudium überstanden sei.

Dr. Walter konnte hinzufügen, dass Apotheker – unabhängig von der schwierigen Situation der öffent-

lichen Apotheke – mehr denn je gebraucht werden und ein erfolgreiches Pharmaziestudium sehr gute Karriereoptionen biete. Im Anschluss wurde in angenehmer Atmosphäre z. B. über die Aufgaben der Kammer diskutiert. Abgerundet wurde das Treffen durch ein Fotoshooting. Jeder Pharmaziestudierende wurde im Kittel fotografiert und konnte das Foto direkt mit nach Hause nehmen. ☐

Professor Paul Doering referierte zu patientenorientierter Pharmazie

Internationales Flair im PBU

➤ Im Rahmen des praxisbegleitenden Unterrichts (PBU) konnte die Apothekerkammer Westfalen-Lippe den Pharmazeuten/innen einen ganz besonderen Referenten anbieten: Professor Paul Doering, Distinguished Service Professor Emeritus der University of Florida, referierte über aktuelle Entwicklungen in patientenorientierter Pharmazie in den USA.

Vor allem die seit einigen Jahren honorierte Dienstleistung des sogenannten Medication Therapy Management (MTM) hält Doering für sehr vielversprechend.

Folgende Kernelemente gehören zum MTM:

- Medikationsüberprüfung (Medikationsreview)
- Vollständige Medikationsliste für den Patienten
- Plan für das Selbst-Management des Patienten (z. B. Blutdruckmessung)
- Dokumentation und Follow-up



Professor Paul Doering

Foto: RED

Dr. Oliver Schwalbe, Abteilungsleiter Fortbildung der Apothekerkammer, berichtete anschließend über vergleichbare Entwicklungen in Deutschland. Hierbei ging er auf das ABDA-KBV-Modell ein. Gemeinsam mit den Pharmazeuten/innen im Praktikum wurden Parallelen und Unterschiede zwischen beiden Ländern diskutiert.

Vor allem mit seiner engagierten und sehr positiven Art gelang es Professor Doering, junge Pharmazeuten für die patientenorientierte Pharmazie zu begeistern. ☞

Kammerabend für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten im Praktikum

➤ Am 20. September hatten die Apothekerkammer Westfalen-Lippe – wie seit Jahren gute Tradition – alle Erstteilnehmer des Praxisbegleitenden Unterrichts zum Kammerabend für Pharmazeuten/innen im Praktikum (PhiP) geladen.

Unterstützt wurde der Abend im Apothekerhaus von der Deutschen Krankenversicherung, dem GOVI-Verlag, der Treuhand Hannover, dem ARZ Service GmbH, der Versicherungsvermittlung für Apotheker, der

Niederlassung Münster der Noweda und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank.

Als Gesprächspartner standen den insgesamt 41 teilnehmenden PhiP Dr. Ute Stapel und Dr. Werner Aye von der Prüfungskommission des 3. Prüfungsabschnitts, Gerlinde Brenneke-Schmitter und Manfred Thenhausen vom Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie sowie Christoph Korte und Jochen Stahl – für das Versorgungswerk der

Apothekerkammer zur Verfügung.

Sandra Potthast, Vorstandsmitglied und „Nachwuchsbeauftragte“ der Apothekerkammer, leitete durch den Abend und gab den Pharmazeuten im Praktikum einen Überblick über die diversen Abteilungen der Apothekerkammer, angefangen bei der Abteilung Aus- und Fortbildung über die Abteilung Weiterbildung bis hin zur Abteilung Qualitätssicherung und Arzneimittelinformation. ☞

24 AUS- UND FORTBILDUNG / AUSBILDUNG PKA

PBU im Frühjahr 2013

vom 11. bis zum 23. März 2013 in Münster

Die nächste begleitende Unterrichtsveranstaltung für Pharmazeuten/innen im Praktikum (PBU) findet vom 11. bis zum 23. März 2013 in Münster statt. Anmeldungen zum PBU sind bis zum 31. Januar 2012 nur online möglich.

Online-Anmeldung:
Für Nicht-Kammermitglieder unter: www.akwl.de/pbu_anmeldung.php?id=58/FürKammermitglieder
unter: www.akwl.de/LoginKammermitglieder/PhiP-Lounge.



Sie erhalten anschließend eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Unterrichtsablauf

Der Unterricht findet montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr im Großen Hörsaal im Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie in Münster statt. An den Samstagen bieten wir gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz eine Erste-Hilfe-Schulung im Umfang von acht Doppelstunden an. Für den Kurs „Ersthelfer im Betrieb“ können Sie sich ebenfalls online anmelden (siehe links).

Den angehenden Apothekern, die zum ersten Mal am PBU teilnehmen, empfehlen wir unseren Kammerabend am Donnerstag, 21. März 2013 (von 18 bis 22 Uhr) im Apothekerhaus in Münster. Diese Veranstaltung bietet die Möglichkeit, Fragen rund um Ausbildung, Prüfung, Weiterbildung und Beruf mit Vertretern der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und verschiedener Organisationen in einem geselligen Rahmen zu besprechen.

Sollten Sie Fragen zur Organisation des PBU haben, wenden Sie sich bitte an Margret Nagel (Tel.: 0251/52005-43, m.nagel@akwl.de).



Im Dauereinsatz ist der neue Messestand der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. Dieses Foto zeigt die Standbesetzung der Berufswahlmesse 2012 in Tecklenburg: Elke Balkau (Apothekerin), Daniel Pasisz (PKA-Praktikant der Bundeswehr), Katja Kalthoff (PTA-Praktikantin), Sabrina Kettelmann (Krankenschwester und Pharmaziestudentin im 2. Semester), Luisa Löpmeier, (PKA-Auszubildende), Stefanie Altmann (PTA & Pharmaziestudentin im 6. Semester) und Christine Kolodziej (Apothekerin).

Foto: RED

Weiterbildungszirkel im Kammergebiet

Leitfaden jetzt auf unserer Homepage

➤ Mit den neuen Richtlinien für das Gebiet Allgemeinpharmazie sind Weiterbildungszirkel als ein zusätzliches Instrument zum Kompetenzerwerb während der Weiterbildung eingeführt worden. Für die Weiterzubildenden stehen die aktive Erarbeitung von Praxisthemen, die Umsetzung von neuem Praxiswissen sowie der kollegiale Gedankenaustausch im Vordergrund. Auf Bundesebene wurde ein „Leitfaden zur Organisation und Durchführung der Weiterbildungszirkel im Gebiet Allgemein-

pharmazie“ entwickelt. Dieser gibt Hinweise zu Zielen, zur Organisation, Zirkelleitung und inhaltlichen Gestaltung der Zirkel.

Den Leitfaden finden Sie zum Download auf www.akwl.de im internen Bereich, (Weiterbildung - Informationen für Weiterzubildende - Allgemeinpharmazie)



Akkreditierung und Evaluation

Für die Teilnahme an einem dreistündigen Weiterbildungszirkel erhalten die Weiterzubildenden von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe vier Fortbildungspunkte auf ihrem Fortbildungskonto gutgeschrieben. Der Moderator erhält für die fachliche Moderation einen Zusatzpunkt. Um die Qualität der Arbeit der Weiterbildungszirkel zu sichern, wird nach jeder Sitzung eine Evaluation durch die Teilnehmer durchgeführt. ☞

Veranstaltungskalender für die Weiterbildung

Seminarangebot der AKWL

➤ Die von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe angebotenen Weiterbildungsseminare aller Gebiete und Bereiche finden Sie auf unserer Homepage www.akwl.de (Pharmazie – Weiterbildung – Veranstaltungskalender).

Hier sehen Sie das Seminarangebot in chronologischer Ordnung.

Ein Ampelsystem gibt Ihnen Auskunft darüber, ob noch freie Seminarplätze vorhanden sind und Sie sich dazu online anmelden können.

Verteilungsmodus

Für einige Gebiete und einen Bereich werden die Weiterbildungsseminare von den 17 Apothekerkammern im sogenannten Verteilungsmodus angeboten. Das heißt, die Kammern teilen sich die Durchführung der Seminare auf.

Dies gilt für folgende Weiterbildungen:

- Gebiet Klinische Pharmazie
- Gebiet Arzneimittelinformation
- Gebiet Pharmazeutische Technologie

- Gebiet Pharmazeutische Analytik
- Gebiet Toxikologie und Ökologie
- Gebiet Theoretische und praktische Ausbildung
- Bereich Onkologische Pharmazie

Diese Weiterbildungsseminare und alle anerkannten Weiterbildungstermine der Landesapothekerkammern und externer Anbieter sind in der Weiterbildungsdatenbank der Bundesapothekerkammer geführt. Diese finden Sie auf der ABDA-Homepage www.abda.de (Die Apotheke – Fort- und Weiterbildung – Weiterbildung, Veranstaltungskalender). ☞

Veranstaltungskalender online

Die Veranstaltungskalender mit den aktuellen Fortbildungs-, Weiterbildungs- und QMS-Veranstaltungen finden Sie auf der Kammerhomepage. Unter www.akwl.de können Sie sich, sofern noch Plätze frei sind, online anmelden.

Ob es noch freie Plätze gibt, zeigt Ihnen das praktische Ampel-System.

26 WEITERBILDUNG

Weiterbildung im Gebiet Pharmazeutische Analytik erfolgreich abgeschlossen



Wir gratulieren drei Apothekerinnen (hier mit ihren Prüfern zu sehen) herzlich zur bestandenen Prüfung im Gebiet Pharmazeutische Analytik. Dr. Richard Schneider, Dr. Elisabeth Kronenberg, Dr. Ulrich Knie, Annika Bülow, Dr. Eckhard Milsmann, Dr. Andrea Joh. Louis (v. l. n. r.)

Foto: Sebastian Sokolowski

Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom 10. Juli 2012 bis 2. Oktober 2012

▶ Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der / des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der / des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
Allgemeinpharmazie			
Holzwarth-Apotheke Lembeck Bahnhofstr. 20 a 46286 Dorsten 01.08.2012 - 31.07.2018		Westfalia-Apotheke Hügelstr. 23 44149 Dortmund 01.08.2012 - 31.07.2018	Hildebrandt, Pharm.D.eK Katrin 01.08.2012 - 31.07.2018
Apotheke am Hansaplatz Wißstr. 7 44137 Dortmund 01.06.2012 - 31.05.2018		Rosen-Apotheke Rhedaer Str. 12 33330 Gütersloh 01.08.2012 - 31.07.2018	Gerwing-Hillebrandt, Monika 01.08.2012 - 31.07.2018

„Eine bereichernde Erfahrung“

Studienpreisträger berichten aus Meran

Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe zeichnet in jedem Semester die besten Kandidatinnen und Kandidaten der Pharmazie mit einem Studienpreis aus. Ein Studienabschluss mit der Traumnote 1,0 wird mit dem Besuch des Pharmacon-Kongresses in Meran honoriert. Über ihre Erfahrungen in Meran berichten zwei der Preisträger – Therese Ellendorf und Nasli Rafsanjany.

„Im Juni 2012 hatten wir die Möglichkeit, gesponsert von der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe, an dem jährlich stattfindenden Pharmacon-Kongress in Meran teilzunehmen. Der Pharmacon-Kongress ist eine der größten internationalen Fortbildungsveranstaltungen im Fach Pharmazie und feierte dieses Jahr sein 50. Jubiläum.

Nach der sehr freundlichen Begrüßung durch das dreiköpfige Team des Vorstandes der Apothekerstiftung, Gabriele Regina Overwiening, Ulrike Teerling und Hans-Günter Friese, begann eine Woche voller interessanter Vorlesungen und Seminare rund um die Themen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Palliativmedizin und individualisierte Pharmakotherapie.

Die morgendlichen Vorlesungen boten ein qualitativ hochwertiges und sehr spannend aufbereitetes Update für den Apothekenalltag, im Gegensatz zu den am Nachmittag stattfindenden Seminaren, die unserer Meinung nach für junge Pharmazeuten, so kurz nach dem 3. Staatsexamen, eher wenig Neuigkeiten zu bieten



Die Apothekerstiftung sponsorte Therese Ellendorf und Nasli Rafsanjany für ihren erfolgreichen Studienabschluss die Teilnahme am Pharmacon Kongress in Meran. Foto: RED

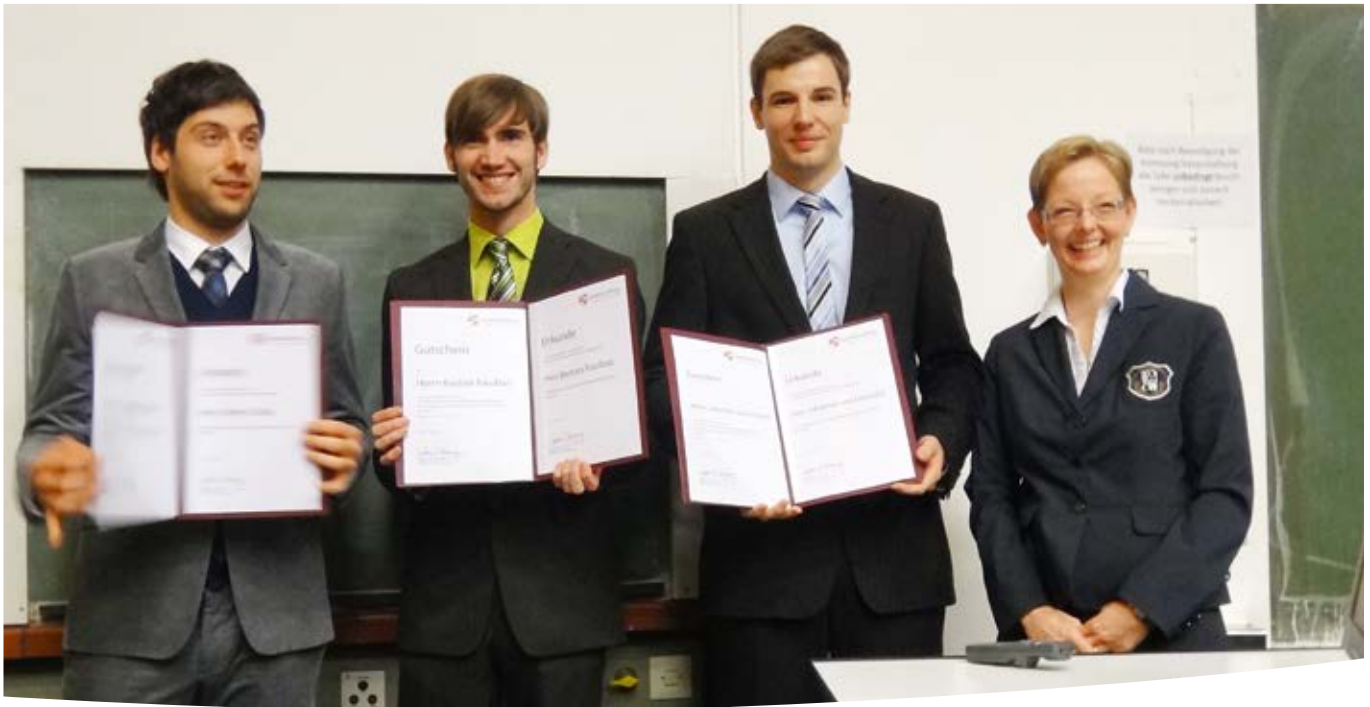
hatten. So ließen wir uns gelegentlich durch das herrliche Wetter nach draußen locken, um die wundervolle Gegend und den Charme des südtirolischen Städtchens zu erkunden und lernten bei einer Botanischen Exkursion zum Monte Baldo die südalpine Flora kennen. Insbesondere ein Besuch des Botanischen Gartens ist unbedingt empfehlenswert!

Die abendlichen kulturellen Veranstaltungen, der Pharmazeutentreff und die „Italienische Nacht“ boten hervorragende Möglichkeiten für den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz, und wa-

ren ein Raum für viele bereichernde Begegnungen und interessante Gespräche.

Insgesamt war die Woche in Meran eine tolle Erfahrung – nicht nur von der pharmazeutischen Seite – denn fachliche Fortbildung und interessante Freizeit wechseln sich ab, ergänzen sich. Der Kongress ist in jedem Fall auch für die Generation junger Apotheker, für Studenten, PhiPs und Berufsanfänger zu empfehlen. Als enttäuschend empfanden wir allein die berufspolitische Diskussion. Von unseren Kollegen, insbesondere von denen in einflussreichen Positionen, hätten wir mehr Kampfgeist erwartet!“

28 APOTHEKERSTIFTUNG / MIXTUM



Die Studienpreise der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe für herausragende Studienleistungen mit der Traumnote 1,0 gingen in diesem Jahr an vier Kandidatinnen und Kandidaten der Pharmazie. Steffen Dirks, Bastian Raudszus und Johannes von Einsiedel (Foto v. li) freuten sich ebenso wie die leider verhinderte Birgit Oberdrevermann über eine Einladung zu einem Pharmakonkongress in Meran oder Davos sowie die Übernahme der anfallenden Reisekosten. Vorstandsmitglied Sandra Potthast (re.) überreichte die Urkunden und Stiftungspreise. Foto: RED

Neuer Bezugspreis für die PZ im Sammelbezug

9,36 Euro pro Quartal

Ab dem 1. Januar 2013 ändert sich der Bezugspreis der Pharmazeutischen Zeitung im begünstigten Mitgliederabonnement für angestellte Apotheker/innen und für Apotheker/innen ohne Berufsausübung in Westfalen-Lippe. Der Kostenanteil für ein

Abonnement im Sammelbezug steigt allerdings nur unwesentlich von 8,97 auf 9,36 Euro pro Quartal.

Voraussetzungen für den Bezug sind die Erteilung einer Einzugsermächtigung, der Einzug der Kostenbeteili-

gung im Voraus und der Verzicht auf nachträgliche Erstattungen (beispielsweise bei einem Wechsel des Wohnsitzes). ☐

Kammergeschäftsstelle geschlossen

Am 24. und 31. Dezember 2012

Die Kammergeschäftsstelle ist in diesem Jahr am Mittwoch, 24. Dezember (Heiligabend) und am Mittwoch, 31. Dezember (Silvester) geschlossen.

„Zwischen den Jahren“, am 27. und 28. Dezember, ist das Team der Apothekerkammer ebenso wie im neuen Jahr ab dem 2. Januar zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Die aktuelle Version des Telefon- und Mitarbeiterverzeichnisses der Apothekerkammer finden Sie im Mitgliederbereich der Homepage (www.akwl.de – Ihre Kammer). ☐

In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

Baumann, Gabriele (Gelsenkirchen), Apothekerin ohne Berufsausübung am 3. Mai 2012, im 54. Lebensjahr.

Polduwe, Henrike (Dortmund), angestellte Apothekerin am 28. August 2012, im 57. Lebensjahr.

Mönter, Johannes (Bad Laer), Besitzer der Sanicare-Apotheke Bethel in Bielefeld und der Sonnen-Apotheke in Vermold am 4. September 2012, im 66. Lebensjahr.

Müller, Edith (Recklinghausen), Apothekerin im Ruhestand am 6. September 2012 im 80. Lebensjahr. Frau Müller war Mitglied der 3. Kammerversammlung von 1961 bis 1965. Sie hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Bohländer, Thomas (Siegen), Pächter der Oranien-Apotheke in Siegen, am 7. September 2012, im 55. Lebensjahr.

Witzke, Elvira (Gladbeck), Apothekerin im Ruhestand am 19. September 2012, im 86. Lebensjahr.

Holtkamp, Eva (Lünen), Apothekerin im Ruhestand am 27. September 2012, im 73. Lebensjahr.

Müssener, Hans-Walter (Isselburg), angestellter Apotheker am 29. September 2012, im 62. Lebensjahr.

Meyer, Friedhelm (Sprockhövel), Apotheker im Ruhestand am 10. Oktober im 87. Lebensjahr. Herr Meyer war Beauftragter für den Ennepe-Ruhr-Kreis von 1978 bis 1989, Mitglied der 8. und 9. Kammerversammlung von 1981 bis 1989 und 2. Beisitzer der Schlichtungsstelle von 1985 bis 1989. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Erteilte Erlaubnisse

Räker-Janßens, Martina für: Pacht	32457 Porta Westfalica Berg-Apotheke Meißener Str. 19
--------------------------------------	---

Warlies, Ulrike Übernahme	45731 Waltrop Marien-Apotheke Dortmunder Str. 137
------------------------------	---

Christians, Iris Übernahme	33129 Delbrück Rosen-Apotheke Auf der Bache 24
-------------------------------	--

Backhaus, Dietmar Neugründung	44263 Dortmund Apotheke am Phönixsee Am Kai 10
----------------------------------	--

Hake, Detlef Neugründung	48324 Sendenhorst Apotheke Hake Sendenhorst Weststr. 19
-----------------------------	--

Schürmann, Winfried Übernahme	48720 Rosendahl-Darfeld Markt-Apotheke Darfelder Markt 12
----------------------------------	---



30 LITERATURHINWEISE



Literaturhinweise – Neuerscheinungen

Beratung aktiv 2012/2013**Medizinisch-pharmazeutischer Leitfaden für die Kundenbetreuung in der Apotheke**

Von Annette Immel-Sehr. 20., vollständig überarbeitete Auflage. 280 Seiten. ISBN 978-37741-1207-0.

Selbstinspektion in Apotheken Fragebogen zur Eigenrevision incl. CD-ROM

Von Reinhard Diedrich. 6., überarbeitete Auflage. ISBN 978-3-7741-1204-9.

Erfolgreiche Zusatzempfehlung

Von Stefie Rapp. 130 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5745-8.

Bakterielle Infektionskrankheiten Beratungspraxis

Von Stefanie Eckard. 2., aktualisierte Auflage. 350 Seiten. 21,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5768-7.

Pilzinfektionen Beratungspraxis

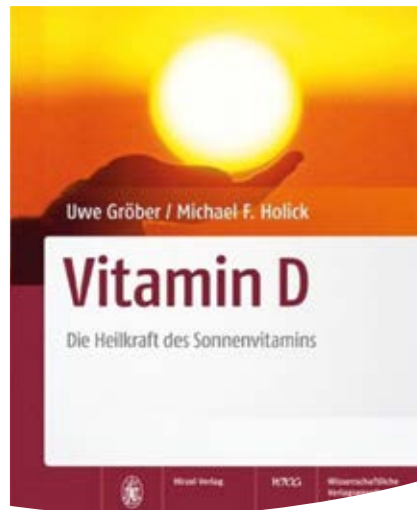
Von Jutta Lehnen. 169 Seiten. 16,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5782-3.

Säurebedingte Magenerkrankungen Beratungspraxis

Von Dr. Hedwig Schrulle. 100 Seiten. 14,80 Euro. ISBN 978-3-7692-5740-3.

Vitamin D**Die Heilkraft des Sonnenvitamins**

Von Uwe Gröber und Prof. Dr. med. Michael F. Holick. 304 Seiten. Subskriptionspreis bis 31.01.2013 = 36,00 Euro, danach 44,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3037-3.



Hinweise von: Govi-Verlag
Pharmazeutischer Verlag
GmbH, Postfach 5360,
65728 Eschborn, Telefon
06196/928250 und Deutscher
Apothekerverlag, Postfach
101061, 70009 Stuttgart,
Telefon: 0711/25820

Physik kompakt**Grundlagen und Anwendungen in Pharmazie, Medizin und Gesundheitswesen**

Von Prof. Dr. Johannes Rybach. 228 Seiten. Subskriptionspreis bis 31.01.2013 = 24,80 Euro, danach 29,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2880-6.

Biogene Arzneimittel**Lehrbuch der Pharmazeutischen Biologie**

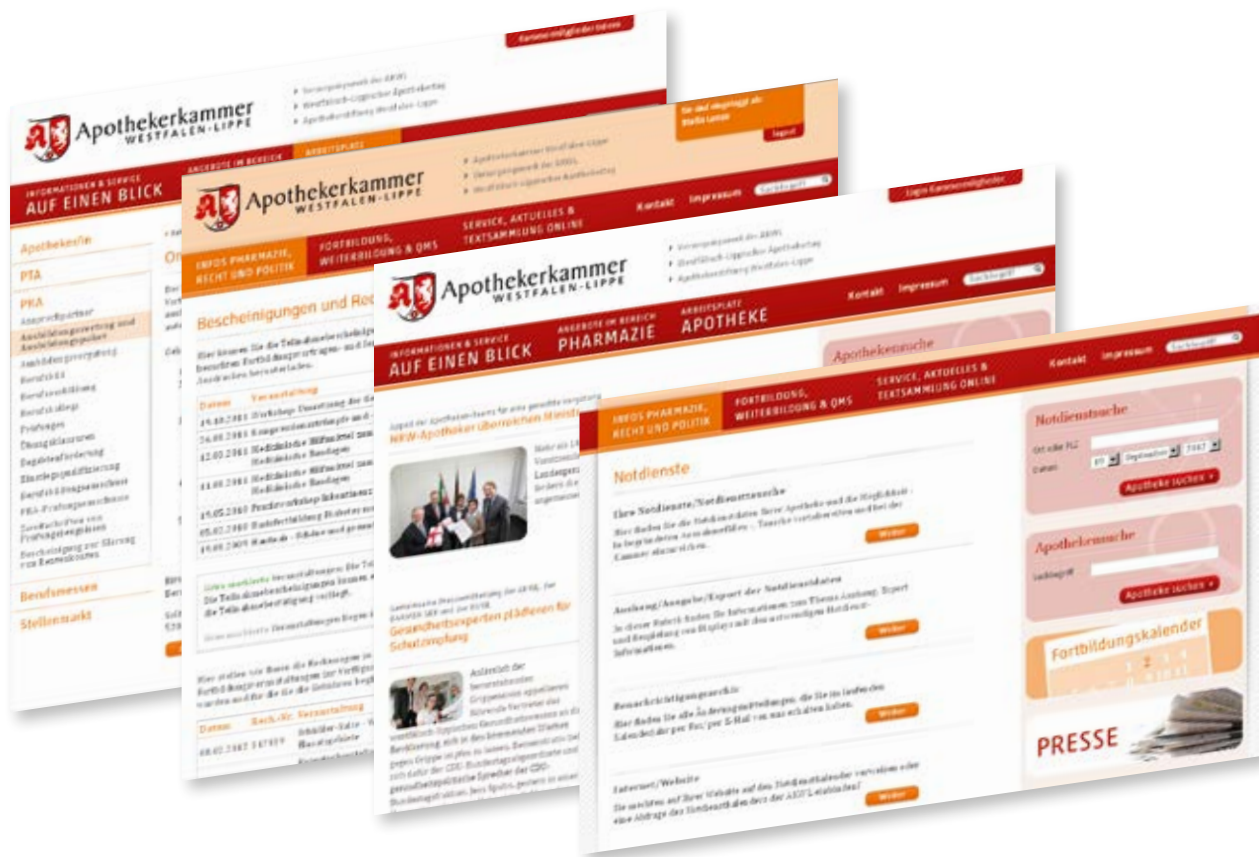
Von Prof. Dr. Eberhard Teuscher. 7., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 839 Seiten. Subskriptionspreis bis 31.01.2013 = 54,90 Euro, danach 59,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2495-2.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
frohe Festtage und alles Gute für 2013

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe*



www.akwl.de



Ihre Apothekerammer online – Informationen und Services rund um die Uhr!

Nutzen Sie die vielfältigen Informations- und Serviceangebote unserer Kammerwebsite unter www.akwl.de.

Für Sie als Mitglieder haben wir im internen Bereich nicht nur zusätzliche Angebote inhaltlich aufbereitet, sondern präsentieren Ihnen eine Vielzahl von Services und interaktiven Features: Lernerfolgskontrolle online (LEO), Evaluation online, Fortbildungskonto, Fortbildungsscheck, Notdienst-Tools und viele weitere Service-Angebote warten auf Sie.

Sie kennen Ihre Zugangsdaten nicht oder haben Fragen zum Online-Angebot?

Kein Problem! Informationen rund um den Internetauftritt erhalten Sie beim Geschäftsbereich Kommunikation, IT und Neue Medien der Apothekerammer unter
Tel.: 0251/52005-82 oder per E-Mail an presse@akwl.de.

4. Westfälisch-lippischer Apothekertag

20./21. April 2013 · Münster · Messe und Congress Centrum Halle Münsterland

Die Einladung mit dem Anmeldebogen liegt diesem Mitteilungsblatt bei. Online-Anmeldung und weitere Infos ab sofort unter www.wlat.de!



Apotheke 2030

Mit Daniel Bahr, Barbara Steffens, vielen Fachvorträgen, begleitender Ausstellung, Workshops, Kinderbetreuung, Partnerprogramm u. v. m.

